

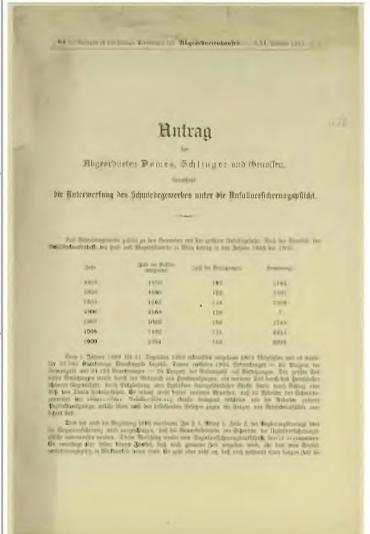


Nazwa instytucji

# Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

"Antrag der Abgeordneten Domes, Schlinger und Genossen,  
betreffend die Unterwerfung des Schmiedegewerbes unter die  
Unfallversicherungspflicht, Wien, 21.7.1911

Liczba stron oryginału	Liczba plików skanów	Liczba plików publikacji	
2	3	3	
Sygnatura/numer zespołu		Data wydania oryginału	
TR 056.026		1911	
Projekt/Sponsor digitalizacji			

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+

Ministerstwo  
**Kultury**  
i Dziedzictwa  
Narodowego.



NARODOWY  
INSTYTUT  
AUDIOWIZUALNY

**KULTURA+**  
Digitalizacja



# Antrag

der

Abgeordneten **D o m e s, S c h l i n g e r** und **G e n o s s e n,**

betreffend

die Unterwerfung des Schmiedegewerbes unter die Unfallversicherungspflicht.

56.16

Das Schmiedegewerbe gehört zu den Gewerben mit der größten Unfallsgefahr. Nach der Statistik der Gehilfenkassenkasse der Huf- und Wagenschmiede in Wien betrug in den Jahren 1903 bis 1909:

Jahr	Zahl der Kassenmitglieder	Zahl der Verlebungen	Krankentage
1903	1070	132	1484
1904	1080	122	1597
1905	1063	118	1502
1906	1068	138	?
1907	1026	166	1745
1908	1162	171	2255
1909	1054	156	2028

Vom 1. Jänner 1899 bis 31. Dezember 1909 erkrankten insgesamt 4801 Mitglieder und es wurde für 87.095 Krankentage Krankengeld bezahlt. Davon entfielen 1895 Erkrankungen = 40 Prozent der Gesamtzahl mit 24.193 Krankentagen = 28 Prozent der Gesamtzahl auf Verlebungen. Der größte Teil dieser Verlebungen wurde durch den Gebrauch von Handwerkzeugen, ein weiterer Teil durch das Herabfallen schwerer Gegenstände, durch Entzündung oder Explosion feuergefährlicher Stoffe sowie durch Schlag oder Biß von Tieren herbeigeführt. Es bedarf wohl keines weiteren Beweises, daß die Arbeiter des Schmiedegewerbes der obligatorischen Unfallversicherung ebenso dringend bedürfen wie die Arbeiter anderer Produktionszweige, welche schon nach den bestehenden Gesetzen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert sind.

Dies hat auch die Regierung selbst anerkannt. Im § 7, Absatz 1, Zeile 3, der Regierungsvorlage über die Sozialversicherung wird vorgeschlagen, daß die Gewerbetriebe der Schmiede der Unfallversicherungspflicht unterworfen werden. Dieser Vorschlag wurde vom Sozialversicherungsausschusse bereits angenommen. Es unterliegt aber leider keinem Zweifel, daß noch geraume Zeit vergehen wird, ehe das neue Sozialversicherungsgesetz in Wirksamkeit treten wird. Es geht aber nicht an, daß noch während einer langen Zeit die

Schmiedegehilfen der Wohltaten der obligatorischen Unfallversicherung entbehren. Die Arbeiter des Schmiedewerbes verlangen daher, daß ihre Forderung nach Einreichung in die Unfallversicherung vorläufig durch eine Novelle zu den geltenden Unfallversicherungsgesetzen erfüllt wird.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

„Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.“

## Gesetz

vom . . . . .

### Artikel I.

Die Gewerbebetriebe der Schmiede werden der Unfallversicherungspflicht nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Dezember 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, unterworfen.

### Artikel II.

Die Frist, binnen welcher die Unternehmer von bereits bestehenden Schmiedebetrieben die im § 18 des Gesetzes vom 28. Dezember 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, vorgeschriebene Anzeige zu erstatte haben, wird vom Minister des Innern im Verordnungswege festgesetzt.

Die Wirksamkeit der Versicherung beginnt am 1. Jänner 1912.

### Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird der Minister des Innern betraut.

Hinsichtlich der Geschäftsbehandlung wird beantragt, diesen Auftrag dem sozialpolitischen Ausschusse zuzuweisen.

Wien, 21. Juli 1911.

			Domes.
Wutschel.	Palme.	Abram.	Schlinger.
Reismüller.	Seliger.	Weiguny.	L. Widholz.
R. Seitz.	Neumann.	Smitka.	Schuhmeier.
Förstner.	Breitschneider.	Dr. Schachterl.	Glöckel.
Riesel.	Lp. Winarsky.	Schiegl.	Fos. Tomschik.
Grigorovici.	Pernerstorfer.	Hillebrand.	Karl Leuthner.
Zöll.	Skaret.	Muchitsch.	Dr. K. Renner.
			Schäfer.